



Baden-Württemberg

AMTSGERICHT RAVENSBURG

-Grundbuchamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Beim Grundbuch Ravensburg wurde angeregt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

Gemarkung Fleischwangen

Flst. 176

**Beundwiesen
Verkehrsfläche**

204 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen.

Da es sich um ein buchungspflichtiges Grundstück handelt, hat die Anlegung des Grundbuchblattes gemäß § 116 GBO von Amts wegen zu erfolgen. Die Ermittlungen des Grundbuchamts haben folgendes ergeben: Das Flurstück 176 (früher Vicinalweg 9) führte bei der Landesvermessung durch die heutigen Flurstücke 181 und 181/1. Ab dem Jahr 1903 wurde der Vicinalweg 9 als eigenständiges Flurstück dargestellt. Im Primärkataster und dessen Fortführungen, den vorliegenden Flurstücks- und Eigentumsnachweisen, sowie im früheren Grundbuch von Fleischwangen Heft 44 sind als Besitzer des Flst. 176 Herr Otto Restle und Frau Elisabeth Restle (derzeitige Eigentümer der Flurstücke 181 und 181/1) bzw. deren Rechtsvorgänger aufgeführt.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks der Gemarkung Fleischwangen bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen:

Franz Otto Restle, geb. am 20.11.1960

- Anteil $\frac{1}{2}$ -

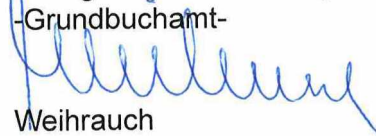
Elisabeth Restle, geb. Weierberger, geb. am 17.04.1965

- Anteil $\frac{1}{2}$ -

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/68/2025 mitzuteilen.

Ravensburg, den 14. Januar 2026

Amtsgericht Ravensburg
-Grundbuchamt-


Wehrauch
Leitender Bezirksnotar

